



Allgemeine Bestimmungen und Tarife 2027

Genehmigt durch Verwaltungsrat am 10. August 2026

Gültig ab 1. Januar 2027

Energia Samedan, Promulins 3, Postfach 283, 7503 Samedan

Telefon: 081 851 12 40

E-Mail: info@energia-samedan.ch

Web: www.samedan.ch > Technische Betriebe > Energia Samedan

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Grundsätze

Allgemeines

Gestützt auf das Gemeindegesetz über das Energieversorgungsunternehmen Samedan (Energia Samedan) Art. 6 und Art 7 erlässt der Verwaltungsrat der Energia Samedan vorliegendes Reglement zu allgemeinen Bestimmungen und Tarife.

Die Abgabe von elektrischer Energie und die Netznutzung erfolgt zu den vorliegenden allgemeinen Bestimmungen und Preisen. Sämtliche Preisansätze verstehen sich exklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Soweit nichts anderes in vorliegenden Bestimmungen geregelt ist, gilt das Reglement zu Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung von elektrischer Energie der Energia Samedan.

Vorliegendes Reglement zu allgemeinen Bestimmungen und Tarife, das Reglement zu Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung von elektrischer Energie sowie das Gesetz über das Energieversorgungsunternehmen Samedan (Energia Samedan) sind auf der Website der Gemeinde unter Technische Betriebe - Energia Samedan abrufbar. Auf Anfrage werden sie in schriftlicher Form abgegeben bzw. versendet.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Rechtsmittel

Gegen Entscheide öffentlich-rechtlicher Natur der Geschäftsführung oder des Verwaltungsrates von Energia Samedan stehen die Rechtsmittel gemäss kantonalem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege zur Verfügung. Einsprachen mit Begründung sind innert 20 Tagen schriftlich einzureichen.

1.2. Rechnungsstellung

Zahlungsfrist

Für alle Rechnungen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Energia Samedan verarbeitet Kundendaten auf elektronischem Weg. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen zu verrechnen. Energia Samedan nimmt keine Aufteilung des Rechnungsbetrags auf mehrere Parteien vor.

Mahnspesen

Für das Erstellen einer 2. Mahnung werden dem Schuldner Fr. 20.— Mahnspesen verrechnet.

Verzugszins

Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben.

Inkasso

Energia Samedan ist berechtigt, bei aktuellem oder früherem Zahlungsverzug oder bei begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen von diesem angemessene Vorauszahlung oder Sicherstellung zu verlangen.

Energia Samedan kann bei Kunden, welche die Stromrechnungen nicht bezahlen, einen Inkassozähler (Zahlautomat) installieren. Die Prepaymentzähler und Unterbrechungseinheiten können so eingestellt werden, dass über die laufenden Kosten hinaus auch bestehende Forderungen getilgt werden. Die Kosten für den Ein- und Ausbau gehen zu Lasten des Schuldners.

Abschaltung der Bezugseinheit

Nach erfolgter Abschaltandrohung und falls der fehlbare Geldbetrag innert der gesetzten Frist nicht beglichen wurde, kann eine Abschaltung der Bezugseinheit oder ganzer Messkreise durch die Energia Samedan erfolgen. Die Abschaltung bzw. eine darauffolgende Einschaltung der Bezugseinheit (Zähler) vor Ort werden dem säumigen Kunden in Rechnung gestellt.

Wird der Energia Samedan für Inkasso, andere Massnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu den Messeinrichtungen oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung. Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

Berichtigungen

Bei allen Rechnungen und Zahlungen können Fehler und Irrtümer nachträglich während 5 Jahren ab Fälligkeit berichtigt werden. Bei Beanstandungen der Energiemessung ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung der Rechnungsbeträge und die Leistung von Akontozahlungen zu verweigern.

2. Tarife

2.1. Tarifkomponenten

Netznutzung

Die gemäss Stromversorgungsgesetz anrechenbaren Kosten des Netzes enthalten insbesondere die Anlagekosten der eigenen Netzanlagen, Betrieb und Unterhalt der Anlagen, die Kosten der Vorliegernetze, Systemdienstleistungen sowie Verwaltungsaufwand der Netze. Die Netznutzungskosten werden je nach Kundengruppe in mengenabhängigen Tarifen (Rp./kWh) sowie in Leistungspreisen (Fr./kW/Monat) und Grundpreisen pro Verbrauchsstätte (Fr./Monat) an die Endkunden verrechnet. Ein allfälliger Blindleistungsüberbezug (Rp./kVarh) wird separat ausgewiesen und verrechnet.

Die Preise zur Deckung der Kosten für Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid, sowie der vom Bund beschlossenen Massnahmen «Stromreserve» zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz und «solidarisierten Kosten» für schweizweite Netzverstärkungen aufgrund erneuerbarer Produktionen und zur Unterstützung der Stahl- und Aluminiumindustrie, werden von Swissgrid erhoben und von Energia Samedan bezugsabhängig an die Kunden verrechnet (Rp./kWh).

Messwesen

Die Kosten für das Messwesen müssen gemäss neuem Bundesgesetz in einem separaten Messpreis pro Messpunkt verrechnet werden und beinhalten Installation und Betrieb der Messinfrastruktur, die Ablese- und Datenverwaltungsprozesse sowie die dafür nötigen Systeme. Der virtuelle Messpunkt ist ein arithmetischer Zusammenschluss verschiedener Messwerte und Zeitreihen und wird u.a. bei virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gebildet. Ebenfalls als virtuelle Messpunkte verrechnet werden zusätzliche Datenreihen bei bestehenden Messpunkten (z.B. Einspeiser- und Überschussmessung). Für virtuelle Messpunkte wird ein reduzierter Preis verrechnet.

Energie Grundversorgung

Der Energiepreis deckt die Kosten der Energiebeschaffung sowie den Vertriebs- und Verwaltungsaufwand der Energia Samedan. Die Energiebeschaffung erfolgt aus eigenen Produktionsanlagen zu Gestehungskosten, aus Energielieferungen von Dritten sowie aus Beschaffung am Strommarkt. Der Energiepreis wird in mengenabhängigen Tarifen (Rp./kWh) an die Endkunden verrechnet.

Abgaben

Die Gemeinde erhebt gemäss Art. 9 des Gemeindegesetzes über die Energia Samedan zur Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden eine Abgabe.

Gemäss Art. 35 des Energiegesetzes des Bundes (EnG) erhebt die Vollzugsstelle Pronovo AG einen Netzzuschlag. Mit der bezugsabhängigen Abgabe (Rp./kWh), werden u.a. die Einmalvergütungen und die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien finanziert.

Zuschläge und Dienstleistungen

Zur verursachergerechten Deckung administrativer Aufwände im Zusammenhang mit der Abwicklung des Auftrags als Netzbetreiber werden Zuschläge und Dienstleistungen verrechnet, je nach Position pauschal oder nach Aufwand.

Energiequalität und Stromkennzeichnung

Der Lieferantenmix der gesamthaft an die Endverbraucher gelieferte Elektrizitätsmenge (Stromkennzeichnung) wird jeweils im Folgejahr auf der Webseite unter samedan.ch > Technische Betriebe > Energia Samedan > Stromkennzeichnung, publiziert.

2.2. Tarifblatt Detailkunden (Basistarif)

Kundinnen und Kunden mit Anschluss an die Netzebene 7 (230V) im Netzgebiet der Energia Samedan mit einem jährlichen Strombezug bis zu 50'000 kWh sind der Kundengruppe Detailkunden zugeteilt. Neukunden werden grundsätzlich dieser Kundengruppe zugeteilt, ausser es liegen eindeutige Hinweise für einen höheren Jahresbezug vor. Eine Umteilung in die Kundengruppe Grosskunden NE7 erfolgt auf das nächste Tarifjahr hin bei einer Überschreitung von 55'000 kWh Jahresbezug im Vorjahr.

Netzanschluss an die NE7, Jahresverbrauch bis 50'000 kWh Preise gültig vom 01.01.2027 bis 31.12.2027			Preis exkl. MWST
Energie	Einheitspreis Grundversorgung	Rp./kWh	11.00
	Grundpreis	Fr./Monat	12.00
Netznutzung	Einheitspreis	Rp./kWh	9.15
	Flexibilitätsvergütung Tagessperrung	Rp./kWh	-3.20
	Flexibilitätsvergütung Spitzensperrung	Rp./kWh	-0.60
	Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.19
	Zuschlag solidarisierte Kosten Swissgrid	Rp./kWh	0.19
	Notstromreserve Swissgrid	Rp./kWh	0.17
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	1.50
	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30
Messpreis	Messpunkt ohne Wandlermessung	Fr./Monat	5.00
	Messpunkt mit Wandlermessung	Fr./Monat	10.00
	Virtueller Messpunkt	Fr./Monat	2.00

Alle Preise verstehen sich exkl. 8.1% MWST;

Flexibilitätsvergütung für Tagessperrung (Boiler) auf Nachtbezug Mo. bis So. 22:00 – 06:00 Uhr

Flexibilitätsvergütung für Spitzensperrung (z.B. Wärmepumpe) auf separat gemessenem Bezug

Abrechnung

Es werden quartalsweise Schlussrechnungen oder Akontorechnungen erstellt. Bei Akontorechnungen wird die jährliche Schlussrechnung per 31. Dezember erstellt.

Temporäre Anlagen

Für vorübergehende Anschlüsse (Bauanschlüsse, Provisorien) wird unabhängig der Anschlussleistung der Basistarif mit einem Zuschlag für temporäre Anlagen verrechnet. Der Zuschlag deckt die speziellen Aufwendungen für die Leistungsbereitstellung und Abrechnung des temporären Anschlusses. Für die Einrichtung des temporären Anschlusses ist ein Anschlussgesuch zu stellen. Die Aufwendungen der Energia Samedan für die Einrichtung des temporären Anschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

2.3. Tarifblatt Grosskunden NE7

Kundinnen und Kunden mit Anschluss an die Netzebene 7 (230V) im Netzgebiet der Energia Samedan mit einem jährlichen Strombezug über 50'000 kWh sind der Kundengruppe Grosskunden NE7 zugeteilt. Eine Umteilung in die Kundengruppe Detailkunden (Basistarif) erfolgt auf das nächste Tarifjahr hin bei einer Unterschreitung von 45'000 kWh Jahresbezug im Vorjahr.

Netzanschluss an die NE7, Jahresverbrauch über 50'000 kWh Preise gültig vom 01.01.2027 bis 31.12.2027			Preis exkl. MWST
Energie	Arbeitspreis Grundversorgung Tag	Rp./kWh	11.55
	Arbeitspreis Grundversorgung Nacht	Rp./kWh	9.30
Netznutzung	Grundpreis	Fr./Monat	44.00
	Leistungspreis ¹	Fr./kW/Monat	15.75
	Arbeitspreis Tag	Rp./kWh	5.85
	Arbeitspreis Nacht	Rp./kWh	4.90
	Flexibilitätsvergütung Spitzensperrung	Rp./kWh	-0.60
	Blindenergie Überbezug ²	Rp./kWh	5.00
	Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.19
	Zuschlag solidarisierte Kosten Swissgrid	Rp./kWh	0.19
	Notstromreserve Swissgrid	Rp./kWh	0.17
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	1.50
	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30
Messpreis	Messpunkt ohne Wandlermessung	Fr./Monat	5.00
	Messpunkt mit Wandlermessung	Fr./Monat	10.00
	Virtueller Messpunkt	Fr./Monat	2.00

Alle Preise verstehen sich exkl. 8.1% MWST;

Preis Nacht: Montag bis Sonntag 22:00 – 06:00 Uhr

Flexibilitätsvergütung für Spitzensperrung (z.B. Wärmepumpe) auf separat gemessenem Bezug

Abrechnung

Es erfolgt monatlich eine Zählerauslesung und Abrechnung.

¹ Als abrechnungsrelevanter Leistungswert gilt der höchste über 15 Minuten gemittelte Leistungsbezug pro Monat.

² Bei Unterschreitung des Leistungsfaktors $\cos\phi$ von 0.92 bzw. bei Überschreitung eines Anteils von 42.5% Blindenergieanteil gegenüber dem Wirkenergieanteil hat der Kunde den Blindenergie-Überbezug zu kompensieren. Andernfalls wird dieser verrechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Monatsbasis.

2.4. Tarifblatt Grosskunden NE5

Kundinnen und Kunden mit Anschluss an die Netzebene 5 (16'000V) im Netzgebiet der Energia Samedan sind der Kundengruppe Grosskunden NE5 zugeteilt. Der Verknüpfungspunkt und die Netzebene des Netzanschlusses werden von Energia Samedan gemäss technischen und gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt. Bei Verbrauchern oder Erzeugern mit sehr hohen Anschlussleistungen kann es je nach Netzsituation (lange Anschlussleitung, keine anderen Bezüger/Erzeuger im gleichen Umfeld) sinnvoll sein, den Kunden in Mittelspannung zu erschliessen und anzuschliessen. Der Kunde erstellt und betreibt dann die Transformation von Mittelspannung auf Niederspannung auf eigene Kosten.

Netzanschluss an die NE5 Preise gültig vom 01.01.2027 bis 31.12.2027			Preis exkl. MWST
Energie	Arbeitspreis Grundversorgung Tag	Rp./kWh	11.55
	Arbeitspreis Grundversorgung Nacht	Rp./kWh	9.30
Netznutzung	Grundpreis	Fr./Monat	1'545.00
	Leistungspreis ¹	Fr./kW/Monat	14.80
	Arbeitspreis Tag	Rp./kWh	4.50
	Arbeitspreis Nacht	Rp./kWh	3.70
	Blindenergie Überbezug ²	Rp./kWh	5.00
	Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.19
	Zuschlag solidarisierte Kosten Swissgrid	Rp./kWh	0.19
	Notstromreserve Swissgrid	Rp./kWh	0.17
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	1.50
	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30
Messpreis	Messpunkt	Fr./Monat	40.00
	Virtueller Messpunkt	Fr./Monat	2.00

Alle Preise verstehen sich exkl. 8.1% MWST;

Preis Nacht: Montag bis Sonntag 22:00 – 06:00 Uhr

Abrechnung

Es erfolgt monatlich eine Zählerauslesung und Abrechnung.

¹ Als abrechnungsrelevanter Leistungswert gilt der höchste über 15 Minuten gemittelte Leistungsbezug pro Monat. Im Minimum werden 250 kW pro Monat verrechnet.

² Bei Unterschreitung des Leistungsfaktors $\cos\phi$ von 0.92 bzw. bei Überschreitung eines Anteils von 42.5% Blindenergieanteil gegenüber dem Wirkenergieanteil hat der Kunde den Blindenergie-Überbezug zu kompensieren. Andernfalls wird dieser verrechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Monatsbasis.

3. Abnahmevergütung

Einspeisungen (Stromabgabe ins Netz) von unabhängigen Stromproduzenten, welche elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen und keine nationale Einspeisevergütung (KEV) erhalten, werden gemäss Art. 15 EnG vergütet. Die Abnahmevergütung beinhaltet den Herkunftsnachweis (HKN). Der Produzent hat sich bei Pronovo im nationalen Herkunftsnachweissystem zu registrieren und die HKN auf die Energia Samedan zu überschreiben.

Rücklieferungen Preise gültig vom 01.01.2027 bis 31.12.2027			Preis
Energie inkl. HKN	Arbeitspreis Sommer April – Sept.	Rp./kWh	6.20
	Arbeitspreis Winter Okt. – März	Rp./kWh	14.40

4. Energieeffizienz

Die Steigerung der Energieeffizienz ist eine wichtige Säule der Energiestrategie 2050 des Bundes. Für das Gelingen einer sicheren Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ist das Energiesparen unabdingbar. Ziel ist es, in allen Energiebereichen, Wärme, Gas, Wasser und auch im Strom, einen möglichst effizienten und sparsamen Umgang mit den Ressourcen bei allen Endverbrauchern zu erreichen. Die Energia Samedan begrüsst Ihre Bestrebungen als Konsumenten, Ihren Energiebedarf zu reduzieren.

Wertvolle Energiespartipps erhalten Sie direkt unter energieschweiz.ch

Wir weisen Sie zudem auf folgende mögliche Förderprogramme hin:

- der Bund unterstützt bereits seit einigen Jahren Effizienzprojekte über die Organisation Pro Kilowatt. Projekte können direkt unter der wettbewerblichen Ausschreibung des Bundes eingereicht werden. Infos und Eingabe unter: prokw.ch/de/
- der Bund hat mit dem neuen Stromgesetz neue Zielsetzungen für die Energieeffizienz im Strombereich für Elektrizitätslieferanten vorgegeben. Für die Zielerreichung ist Energia Samedan auf Ihre Unterstützung und Mitarbeit angewiesen. Sie können Ihre Energiesparmassnahmen mit allen nötigen Nachweisen direkt bei der Energia Samedan melden. Die detaillierte Dokumentation der möglichen Sparmassnahmen und der nötigen Nachweise finden sie unter: bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/energieeffizienzsteigerungen-durch-elektrizitaetslieferanten.html

5. Zuschläge und Dienstleistungen

Zuschläge und Dienstleistungen Preise gültig vom 01.01.2027 bis 31.12.2027		CHF
Zuschlag temporäre Anlagen	pro kWh	0.032
Sonderablesungen vor Ort bei rechtzeitig gemeldetem Mieterwechsel	pauschal	30.00
Sonderablesungen vor Ort bei verspäteter Meldung Mieterwechsel, auf Wunsch des Kunden oder bei Verweigerung Installation Smart Meter	pauschal	100.00
Ablesung vor Ort bei Verweigerung Installation automatische Ablesung / Smart Meter	pauschal	100.00
Tägliche Messdatenlieferung, die betreffend Format, Inhalt oder Empfänger vom standardisierten Datenaustausch (SDAT-CH) abweicht.	Einrichtung	50.00
	Jährlich	60.00
Erstabklärung Netzzrückwirkungen bei Nichteinhaltung Normwerte	nach Aufwand	
Einrichtung temporärer Anschluss	nach Aufwand	
Inbetriebnahme einer Energieerzeugungsanlage EEA	nach Aufwand	
Wechsel von Nettoproduktion in den Eigenverbrauch	nach Aufwand	
Einrichtung eines ZEV, vZEV, LEG	nach Aufwand	
Weitere Zuschläge und Dienstleistungen gemäss Reglement	nach Aufwand	

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 8.1 % MWST

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 10. August 2026.



Martin Merz
Präsident



Stefan Uebersax
Vizepräsident